Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 01.12.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/10188 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und Folgeresolutionen, zuletzt 2304 (2016) vom 12. August 2016

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS).

Fünf Jahre nach seiner Unabhängigkeit steht der Südsudan weiter vor massiven Herausforderungen, so die Bundesregierung. Die Sicherheitslage sowie die humanitäre Situation hätten sich seit Beginn bewaffneter Auseinandersetzungen im Dezember 2013 verschlechtert. Nach dem Abschluss eines Friedensabkommens im August 2015 gab es im Juli 2016 erneute bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionstruppen mit zahlreichen vor allem zivilen Opfern schwerpunktmäßig in der Hauptstadt Juba. Eine Verlängerung der Mission der Vereinten Nationen zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie zur Implementierung des im August 2015 ausgehandelten Friedensabkommens sei unverzichtbar. Insbesondere die jüngsten bewaffneten Auseinandersetzungen hätten gezeigt, dass das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleibe. Ein weiteres internationales und auch militärisches Engagement sei notwendig.

Die humanitäre Situation bleibe überdies katastrophal: Etwa 4,8 Millionen Menschen seien auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, rund 1,6 Millionen Menschen seien intern vertrieben, eine weitere Million in Nachbarstaaten geflohen. Über 200.000 Menschen hätten sich in UNMISS-Einrichtungen geflüchtet.

Grundlage des Einsatzes sind die Sicherheitsrats-Resolutionen 1996 von 2011, 2155 vom 27. Mai 2014 sowie 2241 vom 9. Oktober 2015. Angesichts der Eskalation der Gewalt im Südsudan hat der Sicherheitsrat in der Resolution 2304 vom 12. August 2016 das Mandat von UNMISS bis zum 15. Dezember 2016 verlängert

und die Mandatsobergrenze auf 15.000 Soldatinnen und Soldaten erhöht. Das Mandat soll eine "regionale Schutztruppe" von bis zu 4.000 Soldatinnen und Soldaten erhalten.

Die Bundesregierung beantragt den Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten mit folgenden Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungsund Unterstützungsaufgaben;
- Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie der Vereinten Nationen.

Der Einsatz der Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. Dezember 2017 befristet sein, vorausgesetzt, der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verlängert die Mission bis zu diesem Zeitpunkt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/10188 anzunehmen.

Berlin, den 30. November 2016

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt Berichterstatter Niels Annen
Berichterstatter

Jan van Aken Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Jan van Aken und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10188** in seiner 199. Sitzung am 10. November 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS).

Fünf Jahre nach seiner Unabhängigkeit steht der Südsudan weiter vor massiven Herausforderungen, so die Bundesregierung. Die Sicherheitslage sowie die humanitäre Situation hätten sich seit Beginn bewaffneter Auseinandersetzungen im Dezember 2013 verschlechtert. Nach dem Abschluss eines Friedensabkommens im August 2015 gab es im Juli 2016 erneute bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionstruppen mit zahlreichen vor allem zivilen Opfern schwerpunktmäßig in der Hauptstadt Juba. Eine Verlängerung der Mission der Vereinten Nationen zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie zur Implementierung des im August 2015 ausgehandelten Friedensabkommens sei unverzichtbar. Insbesondere die jüngsten bewaffneten Auseinandersetzungen hätten gezeigt, dass das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleibe. Ein weiteres internationales und auch militärisches Engagement sei notwendig.

Die humanitäre Situation bleibe überdies katastrophal: Etwa 4,8 Millionen Menschen seien auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, rund 1,6 Millionen Menschen seien intern vertrieben, eine weitere Million in Nachbarstaaten geflohen. Über 200.000 Menschen hätten sich in UNMISS-Einrichtungen geflüchtet.

Grundlage des Einsatzes sind die Sicherheitsrats-Resolutionen 1996 von 2011, 2155 vom 27. Mai 2014 sowie 2241 vom 9. Oktober 2015. Angesichts der Eskalation der Gewalt im Südsudan hat der Sicherheitsrat in der Resolution 2304 vom 12. August 2016 das Mandat von UNMISS bis zum 15. Dezember 2016 verlängert und die Mandatsobergrenze auf 15.000 Soldatinnen und Soldaten erhöht. Das Mandat soll eine "regionale Schutztruppe" von bis zu 4.000 Soldatinnen und Soldaten erhalten.

Die Bundesregierung beantragt den Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten mit folgenden Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben;
- Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie der Vereinten Nationen.

Der Einsatz der Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. Dezember 2017 befristet sein, vorausgesetzt, der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verlängert die Mission bis zu diesem Zeitpunkt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 19/10188 in seiner 122. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10188 in seiner 80. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/10188 in seiner 74. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 18/10188 in seiner 70. Sitzung am 29. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10188 in seiner 83. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 30. November 2016

Jürgen HardtNiels AnnenJan van AkenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Dr. Frithjof SchmidtBerichterstatter

